

Waltl20150815BeschlussEinwand.doc

linksbündig: **Beschluss vom 10.8.2015**

rechtsbündig: **Einwand**

„Es bestanden weder Verfügungsanspruch noch Verfügungsgrund.

Das kann man mit Fug und Recht als **vorsätzliche Rechtsverdrehung vonseiten des Richters** auffassen. Der Richter hat die gekaufte Meinung von [REDACTED] übernommen.

Warum hat er die einstweilige Verfügung dann überhaupt erlassen?

Der Richter oder der Staat haben also die Kosten zu tragen.

Die Herausgabe des Ausweises hätte der Antragsteller langfristig klären können und müssen.

Hätte können. Dafür aber bestand nicht der geringste Grund. Wie begriffsstutzig!

Eine eilbedürftige Behandlung ist nicht von der Vorlage des Ausweises, sondern vom Umfang des Notlagentarifs abhängig.

Wie begriffsstutzig sind Sie eigentlich? Darum geht es hier gar nicht, wie Sie wissen. Eine eilbedürftige Behandlung ist **weder** von der Vorlage des Ausweises, **noch** vom Umfang des Notlagentarifs abhängig. Eine eilbedürftige Behandlung wird von jedem Arzt jederzeit durchgeführt, kostenlos oder bezahlt von einer Versicherung oder vom Staat. GG!“

Grundsätzliches Missverständnis der beteiligten Juristen:

Notlagentarif ≠ Notfallbehandlung, sondern einfach Behandlung bei akuter Erkrankung.

Eine Schönheitsoperation an der Nase z.B. ist keine akute Erkrankung. Die Umstellung auf den Notlagentarif ist weder ein Notfall noch eine akute Erkrankung. Ein Notlagentarif ist nicht für die Ewigkeit geplant, sondern kann nach kurzer Zeit wieder weg sein. Es besteht daher auch kein Grund, sich um den Behandlungsausweis zu kümmern, wenn man eher keine ärztliche Behandlung benötigt (wegen guter Gesundheit oder weil man Arzt ist). Dass Juristen diese Differenzierung nicht vornehmen können, glaube ich nicht. Es liegt wohl eher daran, dass sie zu faul sind, die Akten zu lesen und wenn sie sie nicht verstehen, sich zu informieren. Wenn man den Text zum Behandlungsausweis und zu den AVB dazu tatsächlich liest (liegen Ihnen alle vor), dann muss einem die Unbedarftigkeit der bezahlten Schreiberin der Allianz klar geworden sein.

Der Vorgang wird veröffentlicht auf <http://waltl.de/AGGAP> und <http://waltl.de/allianz>.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ewald J. Waltl